

Ortsgemeinde Boos

Vorlage Nr. 014/150/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2022**

Verfasser: Nicole Steffens
Bearbeiter: Nicole Steffens
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
25.03.2022

Aktenzeichen:
2.1 - 901.11

Telefon-Nr.:
02651/8009-57

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	28.04.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Boos beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.034.750 Eur
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.183.790 Eur
Jahresfehlbetrag auf	149.040 Eur

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	949.680 Eur
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.046.750 Eur
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 97.070 Eur
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Eur
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Eur
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Eur
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	320.000 Eur
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	724.700 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 404.700 Eur
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 Eur
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	50.650 Eur
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	- 50.650 Eur
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	1.269.680 Eur
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.822.100 Eur
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 552.420 Eur

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Eur
verzinsten Kredite auf	0 Eur
zusammen auf	0 Eur

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt
2022

☒ Finanzhaushalt
2022

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2022